

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## für Vorteilsbetriebe des ZWEI & MEHR-Steirischen Familienpasses

### Vertragspartner

Vertragspartner ist das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, A6 Fachabteilung Gesellschaft, Referat Familie, Erwachsenenbildung und Frauen, Karmeliterplatz 2, 8010 Graz  
Mail: [info@zweiundmehr.at](mailto:info@zweiundmehr.at)  
Tel.: +43 316/877-2222

### Bezeichnungen

Der „ZWEI & MEHR-Steirische Familienpass“ wird nachstehend als „Familienpass“ bezeichnet.  
Das „Amt der Steiermärkischen Landesregierung, A6 Fachabteilung Gesellschaft, Referat Familie, Erwachsenenbildung und Frauen“ wird nachstehend als „Referat Familie, Erwachsenenbildung und Frauen“ bezeichnet.  
Der „ZWEI & MEHR-Vorteilsbetrieb“ wird nachstehend als „Vorteilsbetrieb“ bezeichnet.

### Familienpass und Sondergenehmigung

Der ZWEI & MEHR-Steirische Familienpass ist

- eine Hartplastikkarte, oder
- eine digitale Ansicht der Familienpasskarte in einer APP, oder
- eine vom Referat Familie, Erwachsenenbildung und Frauen ausgestellte Sondergenehmigung in Form einer PDF-Datei.

Die jeweilige Ermäßigung gilt nur, wenn mindestens eine erwachsene Person UND ein Kind gemeinsam unterwegs sind.

### Gültigkeit

Diese Geschäftsbedingungen gelten - **ab dem 1.1.2025 und bis auf Widerruf** - für alle Produkte und Maßnahmen, welche im Zusammenhang mit dem Familienpass umgesetzt werden.

### Vereinbarung als Vorteilsbetrieb

Mit den Vorteilsbetrieben wird eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen. Das Referat Familie, Erwachsenenbildung und Frauen ist nicht verpflichtet, die Zeichnungsberechtigungen zu prüfen und ist berechtigt, eine unterzeichnete Vereinbarung ohne Angabe von Gründen innerhalb von vier Wochen ab Unterzeichnung abzulehnen. Die Vereinbarung als Vorteilsbetrieb vom Familienpass gilt als angenommen, wenn sie nicht innerhalb dieser Frist per Mail zurückgewiesen wird. Es ist allein die schriftliche Vereinbarung maßgeblich. Etwaige Sondervereinbarungen sind schriftlich zu vermerken, ausschließlich mündliche Erläuterungen oder Zusagen werden keinesfalls Vertragsinhalt.

### Mitbewerbende

Der Ausschluss von Mitbewerberinnen und Mitbewerbern kann nicht vereinbart werden.

### Präsentation beim Familienpass-Webauftritt

Die Präsentation der Vorteilsbetriebe beim Familienpass-Webauftritt erfolgt mit Erkennungsname, Imagefoto oder Logo, Postadresse, Webadresse, Telefonnummer, Mailadresse, Öffnungszeiten, Beschreibung des Angebotes und der Ermäßigungsleistung sowie mit Piktogrammen (falls zutreffend) bezüglich Anerkennung der dritten erwachsenen Person, Akzeptanz von Familienpässen aus anderen Bundesländern, Barrierefreiheit, Wickelmöglichkeit, Kinderspielplatz und vorhandener Gastronomie mit

kindgerechter Menüauswahl. Die Reihung der jeweiligen Datensätze bei den Übersichtsseiten erfolgt grundsätzlich alphabetisch anhand des Erkennungsnamens. Das Referat Familie, Erwachsenenbildung und Frauen behält sich aber auch das Recht auf eine andere Reihenfolge des Aufscheinens vor. Sollte aus programmtechnischen Gründen zwischenzeitlich ein Datensatz nicht erscheinen, kann keine Forderung gestellt werden. Das Referat Familie, Erwachsenenbildung und Frauen kann bei den Datensätzen die Anordnung der Elemente jederzeit verändern.

### **Verwendung der Unterlagen**

Die für die Präsentation verwendeten Texte und Fotos dürfen im Zusammenhang mit dem Familienpass auf allen Präsentationsinstrumenten (Onlineauftritte wie z.B. Facebook, Familienmagazin, Folder, etc.) des Referates Familie, Erwachsenenbildung und Frauen uneingeschränkt und beliebig oft veröffentlicht werden. Die direkte Weitergabe der Adresse des Vorteilsbetriebes zu gewerblichen Zwecken an Dritte ist nicht gestattet.

### **Inhalte der Präsentationen und Mitwirkungspflicht**

Die für Präsentationen erforderlichen Vorlagen wie Texte, Fotos, Logos, etc. sind vom Vorteilsbetrieb in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. Werden fehlende Vorlagen innerhalb der vom Referat Familie, Erwachsenenbildung und Frauen gesetzten Frist nicht beigelegt, ist das Referat Familie, Erwachsenenbildung und Frauen berechtigt, eigene Vorlagen zu verwenden. Das Referat Familie, Erwachsenenbildung und Frauen ist nicht verpflichtet, Vorlagen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit sowie Rechtmäßigkeit hin zu überprüfen.

### **Der ZWEI & MEHR-Steirischer Familienpass in der Steiermark APP**

In dieser APP werden neben dem Familienpass auch die Vorteilsbetriebe präsentiert.

Vorteile bei der Darstellung der Vorteilsbetriebe in der APP:

- Änderungen in der Vorteilsbetriebe-Datenbank sind in der APP/Homepage, nach Freigabe seitens des Referats Familie, Erwachsenenbildung und Frauen, beim Aufrufen der Vorteilsbetriebe sofort ersichtlich
- Vorteilsbetrieben wird ermöglicht, sämtliche Änderungen und Aktualisierungen (z.B.: an die Saison angepasste Fotos, Öffnungszeiten etc.) selbst durch den Einstieg über das USP - Unternehmensserviceportal, vorzunehmen
- die APP ermöglicht Familienpass-Nutzenden einen mobilen Zugang zu den Daten der ZWEI & MEHR- Vorteilsbetriebe.

### **Prüfpflicht**

Das Referat Familie, Erwachsenenbildung und Frauen sendet dem Vorteilsbetrieb die Vereinbarung für das laufende oder kommende Kalenderjahr zu. Der Inhalt dieser Vereinbarung dient als Vorlage für die Präsentation beim Familienpass-APP/Webauftritt. Die Zustellung erfolgt per Mail. Der Vorteilsbetrieb prüft und unterzeichnet diese Vereinbarung. Allfällige Änderungswünsche sind auf der schriftlichen Vereinbarung zu vermerken. Wird eine übermittelte Vorlage nicht innerhalb der vom Referat Familie, Erwachsenenbildung und Frauen gesetzten Frist retourniert, wird davon ausgegangen, dass die Aufnahme als Vorteilsbetrieb nicht gewünscht wird.

### **Datenänderung**

Ergibt sich eine Änderung der veröffentlichten Daten beim Familienpass-APP/Webauftritt, so kann der Vorteilsbetrieb die neuen Daten selbst in der „ZWEI & MEHR-Vorteilsbetriebe-Datenbank neu“ (Zugang über das USP - Unternehmensserviceportal) ändern bzw. bis zur Freischaltung dieser Datenbank dem Referat Familie, Erwachsenenbildung und Frauen bekannt geben, damit diese kostenlos geändert werden können.

### **Nichterscheinung beim Familienpass-Webauftritt**

Das Referat Familie, Erwachsenenbildung und Frauen übernimmt keine Haftung für die ständige Verfügbarkeit des Dienstes, für Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechung in der Übermittlung, Verlust oder Löschung, Viren, Missbrauch, Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität von Daten oder für

Schäden, die sonst durch die Nutzung der Daten oder des Online-Dienstes entstehen. Das Referat Familie, Erwachsenenbildung und Frauen lehnt jede Haftung für eventuelle Schäden, die durch Nichterscheinen eines Vorteilsbetriebes entstehen, ab.

### **Darstellungsqualität**

Die Darstellung des Vorteilsbetriebes bei den Informationsinstrumenten erfolgt nach bestmöglichem Standard. Bei farbigen Präsentationen können jedoch Abweichungen von den vorgegebenen Farbtönen nicht ausgeschlossen werden. Zusätzlich kann es aufgrund von im jeweiligen Medium unterschiedlichen Hard- und Softwareeinstellungen zu Abweichungen von den elektronisch oder im Printbereich zur Verfügung gestellten Unterlagen kommen.

### **Haftung**

Der Vorteilsbetrieb gewährleistet, dass die im Rahmen der Vereinbarung abgezeichneten Daten, welche für die Präsentation erforderlich sind, nicht rechts- oder sittenwidrig sind oder sonst die Rechte Dritter, wie das Urheberrecht, verletzen. Der Vorteilsbetrieb gewährleistet zudem, dass er über sämtliche erforderliche Nutzungs- und Bearbeitungsrechte sowie über das Recht zur Veröffentlichung von sämtlichen Unterlagen, welche durch den Vorteilsbetrieb für die Präsentation zur Verfügung gestellt werden, verfügt. Der Vorteilsbetrieb bestätigt, dass er das Referat Familie, Erwachsenenbildung und Frauen für sämtliche Schäden aufgrund rechts- oder sittenwidriger Inhalte sowie bei Ansprüchen Dritter schad- und klaglos hält. Das Referat Familie, Erwachsenenbildung und Frauen ist berechtigt, rechts- oder sittenwidrige Inhalte unverzüglich zu beseitigen.

### **Informationsgehalt**

Der im Rahmen der Vereinbarung festgelegte Informationsgehalt darf vom Referat Familie, Erwachsenenbildung und Frauen grundsätzlich nicht verändert werden. Eine Kürzung oder wesentliche Veränderung des vereinbarten Inhaltes bedarf der Zustimmung des Vorteilsbetriebes. Die Zustimmung ist per Mail oder auf dem Postweg einzuholen.

### **Design**

Das gesamte Design (Schriftart, Schriftgröße, Farbgebung, etc.) obliegt bei allen Präsentationsinstrumenten dem Referat Familie, Erwachsenenbildung und Frauen. Bei entsprechendem Erfordernis kann das Referat Familie, Erwachsenenbildung und Frauen uneingeschränkt Veränderungen bei allen Präsentationsinstrumenten ohne Zustimmung des Vorteilsbetriebes vornehmen, sofern dadurch der wesentliche Informationsgehalt nicht verändert wird.

### **Datenschutz**

Der Vorteilsbetrieb nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationseite der Steiermärkischen Landesverwaltung <https://datenschutz.stmk.gv.at> alle relevanten Informationen veröffentlicht sind.

### **Dienstleistungsfreiheit**

Der Vorteilsbetrieb ist verpflichtet die EU-rechtlichen und nationalen Vorgaben in Zusammenhang mit der Dienstleistungsfreiheit - Dienstleistungsgesetz - DLG des Bundes bzw. StDLG 2011 des Landes Steiermark in Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie (Richtlinie 2006/123/EG; DL-RL) einzuhalten.

### **Gerichtsstandort**

Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstandort ist für beide Vertragsparteien das zuständige Gericht in Graz.

### **Sonstiges**

Die allfällige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen lässt die Geltung der restlichen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame Bestimmung, die ersterer nach deren Sinn und Zweck rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.